



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2016

SIA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD**

**für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderung (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz -
HessBGG)**

Drucksache 19/2184

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6 wird in § 8 Abs. 3 folgender neuer Satz 3 angefügt:

"Soweit Menschen mit Behinderungen sich nicht mit den zuvor genannten Kommunikationshilfen verständigen können, haben sie nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze das Recht, andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden."

2. In Nr. 8 Buchst. a wird Doppelbuchst. aa wie folgt neu gefasst:

"aa) In Satz 1 werden die Wörter "mit Ausnahme der" durch die Wörter "und der" ersetzt."

Begründung:

Zu Nr 1:

Mit der Ergänzung wird sichergestellt, dass den Menschen mit Behinderung, die die Kommunikationshilfen nach den Sätzen 1 und 2 nicht nutzen können, ebenfalls geeignete Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Nr. 2:

Redaktionelle Änderung.

Wiesbaden, 26. Januar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel